

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 26/27, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 148.

Freitag, den 28. Juni 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Glänzendes Glend*)

so betitelt sich eine vor Kurzem veröffentlichte Schrift des bayerischen Premierlieutenants a. D. Rud. Krafft, eines Mannes, der aus Neigung zum Soldatenstande Offizier wurde und der nicht verabschiedet worden ist — weder mit „schlichtem“ noch sonstigem Abschied — sondern der „ohne Groll gegen irgend Jemand freiwillig des Königs Rock abgelegt“ hat, weil „Musion um Mision, Flitter um Flitter im Lauf der Jahre von dem ursprünglich geliebten Beruf fielen und nichts übrig blieb als ein nicht schönes Gerippe, bei dessen Anblick ich ein bitteres Gefühl empfinde, aber auch den lebhaften Wunsch habe zu helfen.“

Helfen möchte er — reformiren; vergleicht er sich doch, wenn auch in nichts weniger als ruhmrediger Weise mit dem Reformator Luther, der seinerzeit auch „einen schweren Gang ging.“ Zwar wendet er sich gegen das „System“, jedoch nicht gegen das „System“ des stehenden Heeres. Er ist sogar ein Anhänger desselben und glaubt es nur mit gewissen Missetänden zu thun zu haben, die beseitigt werden können, ohne daß das System berührt wird, außer diesem zum Vortheil. Er gleicht hierin jenen „Sozialreformern“, welche das kapitalistische System verehren, und nur dessen „Auswüchsen“ zu Leibe gehen wollen. Was die Missetände betrifft, welche Herr R. Krafft geißelt, so bezeichnet er sie also:

„Den Unterschied zwischen äußerem Schein und innerem Werth, die Gewalt, mit der jeder Rothschrei unbarmherzig unterdrückt wird, und die Entfremdung zwischen den Offizieren und dem Volk will ich bekämpfen.“

Man sieht: alles Andere, nur keine prinzipielle Bekämpfung des Militarismus. Immerhin wird wichtiges Material für dessen Schuldkonto geliefert. Und daß der Ankläger ein Mann ist, der den „Soldatenstand“ nicht verwirft, ja sogar mit idealer Begeisterung ihm zugethan ist, das vermehrt nur noch die Wucht der Anklage.

Die Ueberschriften der einzelnen Kapitel zeigen die Reichhaltigkeit und das Wesen des Inhalts:

Der Kadett. Der Offiziersaspirant. Der junge Lieutenant. Die Schulden. Die Offiziers-Speiseanstalt. Die Vagantenverhältnisse des Sekonde-Lieutenants. Der alte Lieutenant. Ueberflüssige Stellen und Ausgaben. Die Pensionirungen. Die Qualifikation. Die Mißhandlungen. Die Standesvorurtheile. Die Ehrengerichte. Das Regiments-Avancement. Die Protektion. Die Garde. Die Verkuppelungen. Die Offiziersfrau. Der Militärarzt.

Es ist in der That „glänzendes Glend“, das uns hier enthüllt und lebenswahr, weil aus dem Leben gegriffen, plastisch, greifbar vor uns hingestellt wird.

„Glänzendes Glend“, das, so sehr man auch das System verabscheuen und hassen kann, für dessen Opfer doch Mitleid heischt. Glimmergold — blüend und glühend, nur zu oft die traurigste Armseligkeit bedeckend. Klaffender Widerspruch zwischen Schein und Sein! Pomphaste Ziele, Kleinlichkeit des „Dienstes“, Mangel an genügender geistiger Beschäftigung. Das höchste, auf die Spitze getriebene „Ehrgefühl“ und Praktiken und Routinen, die nicht weniger als ideal sind: Eifersüchteleien, Gunst statt strenger Gerechtigkeit, Unterdrückung der Individualität — lauter Dinge, die mit Naturnothwendigkeit aus dem System hervorsprossen, das auf der bedingungslosen Unterwerfung des Menschen unter den Menschen, genannt: militärische Disziplin, beruht.

Vortrefflich ist die Charakteristik der Cadettenschulen, die allen pädagogischen Grundsätzen in's Gesicht schlagen, und die, nach dem Verfasser, hauptsächlich schuld sind an „der großen Kluft zwischen Offizierskaste und Civilbevölkerung“ — überhaupt an dem „Kastengeist“ im Offiziercorps. Meisterhaft geschildert ist die unglückliche Lage der jungen Offiziere, die, wenn sie nicht von Haus

aus Vermögen haben, in die Klauen der Geldverleiher gerathen müssen. Die ganze Art des „kameradschaftlichen Verhältnisses“ und des Lebens in den Casinos, sowie in den Offiziersspeiseanstalten u., bringt die jungen Offiziere zum Schuldenmachen und hat auch einen durchaus demoralisirenden Einfluß. „Der Trieb zu sexuellen, alkoholischen und sonstigen Ausschweifungen wird künstlich in sie hineingetragen“ (S. 25.) Der verschuldete Offizier geht entweder zu Grunde oder — er „rettet“ sich durch eine „reiche, standesgemäße Heirath“. Das Kapital von den „Verkuppelungen“ ist eins der besten des Blüchleins und offenbart so recht augenfällig, was es mit dem „superieuren Ehrgefühl“ auf sich hat, und wie es der ideellen Dreieinigkeit, welcher der Militarismus im Allgemeinen und die „Offiziersbehr“ im Besonderen par excellence zu dienen haben — nämlich mit dem prächtigen Dreigestirn „Religion, Ordnung und Sitte“ — in Wirklichkeit bestellt ist. Daß der Offizier nur „standesgemäß“, und der unbemittelte Offizier nur nach Geld heirathen darf, und daß hierbei ebenso eifrig und sorgsam nach Kreuzern und Pfennigen gerechnet wird, wie von dem rechenkundigsten Juden-„Schadachen“ — das setzen wir als bekannt voraus. Unser Verfasser bringt aber aus seiner Erfahrung einen dicken Blütenstrauch interessanter und pikanter Beispiele.

Das Uebel der militärischen Subordination und der des blinden Gehorsams — die daraus sich ergebende Hülflosigkeit des Untergebenen gegenüber der Bergewaltigung von Oben und das völlige Versagen des auf dem Papier stehenden Beschwerderechts — das Alles wird an der Hand von Thatsachen gebührend beleuchtet; und dem Einwand, die geschilderten Missetände seien bloß ganz vereinzelt, lokal und zufällig, beugt der Verfasser vor, indem er (S. 6) schreibt:

„Sollte irgend wer schadensfroh so thun, als ob nur in Bayern schlechte Zustände wären, so mögen sich die Betreffenden merken, daß innerhalb der weiß-blauen Pfähle lange nicht so willkürlich und pöschamäßig verfahren wird, als in Norddeutschland, weil wir wenigstens ein öffentliches Gerichtsverfahren besitzen.“

Indem wir uns vorbehalten, gelegentlich noch auf diese und jene Ausführung des Verfassers zurückzukommen, bringen wir nachstehend ein Auszug, was er über das trotz aller kaiserlichen, königlichen und prinziplichen Erlasse immer aktueller werdende Thema der Soldatenmißhandlungen schreibt. Wir übergehen dabei, was über die im Affekt Begangenen gesagt wird und beschränken uns auf die „systematischen Mißhandlungen“:

„Die Rekruten sind bei ihrem Eintritte mit sehr geringen Ausnahmen von gutem Willen besetzt, sie wollen das Beste leisten, aber man kann sagen, daß bei jeder Kompagnie 4 bis 6 Mann mindestens sind, welche das Geforderte nicht leisten können.“

Es kommt ja hier sehr viel auf Naturanlage, Erziehung und Beruf an. Ein Schuster, dessen Glieder auf dem Dreifuße steif wurden, wird hinter einem gelentigeren Kameraden bedeutend zurückbleiben. Der Bauernbursche, der an das Gehen in der Ackerfurche gewohnt ist, hat eine harte Arbeit, bis er das Strecken der Kniee und Auswärtssetzen der Füße lernt.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Unterricht, wo das überflüssige Zeug in die armen, des Lernens längst ungewöhnten Köpfe gepumpt wird.

Nach wenigen Tagen schon erkennt der rekrutenabrichtende Lieutenant diejenigen, bei welchen es hapert; er stellt diese Sünder in eine Abtheilung, taucht sie noch rasch mit hübschen Namen wie Knüppelgarde, Dreckbände u. s. w. und stellt dann als Abrichter den besten Sergeanten, d. h. den, welcher am meisten flucht und wettert, vor die Front.

Leider kann aber auch der beste Sergeant einen Krummen nicht so leicht gerade, einen Dummen nicht so schnell geschickt machen.

Der vernünftige Lieutenant weiß das und darum spricht er dem Unteroffizier wenig ein.

Der Hauptmann aber in seiner höllischen Angst vor der Qualifikation und Pensionirung, möchte über Nacht lauter Abonise und Professoren haben.

Zum Ueberflusse stellt sich auch noch der Herr Oberst ein, giebt hier und da seinen höchst unnötigen Senf gratis ab; es wäre aber viel besser, er würde mit seiner Weisheit bis nach der Befähigung warten.

Es braucht nun unter der „Knüppelgarde“ nur ein ganz Linkischer zu sein, welchen der Sergeant mit dem besten Willen nicht vorwärts bringt, so verliert der heutige Normalhauptmann den letzten Rest von Besinnung und Ruhe. Er sieht schon im Geiste, wie der Mann die Rekruten, ja sogar die Kompagniebesichtigung „umschmeißt“ und in seiner Verzweiflung klammert er sich an den Unteroffizier, behandelt ihn wie eine launische Geliebte ihren Schatz, bald schmeichelt er, bald ist er ganz desperat und droht auch sogar mit der Kündigung der Kapitulation.

Was ist nun hiervon die unausbleibliche Folge?

Der weniger gebildete Unteroffizier sieht in dem armen Soldaten nicht das bedauernwerthe Opfer tieftrauriger Zeitverhältnisse, nein, ihm erscheint der Untergebene als ein Peiniger, als ein Mensch, der ihm das Dasein verbittert, ja sogar die Zukunft ruiniert.

Dazu kommt noch, daß das Rekrutenabrichten im höchsten Grade nervenerregend ist. Die schlechte Witterung, die mangelhafte Verpflegung der Unteroffiziere, das Schreien und Reden, der Ehrgeiz, eine gute Abtheilung zu haben, überreizt die Nerven in einem hohen Grade.

In diesem entschieden nicht ganz normalen Zustande wird nun der Sergeant durch die Drangsale des Hauptmannes, die hingeworfenen Bemerkungen des Obersten bis zum Haffe gegen den Rekruten und zur Soldaten-schinderei getrieben.

Der Mann, wegen dessen man immer gezankt wird, muß nachgebracht werden und genügen die geschlichen Mittel nicht, so greift das erregte Gehirn zu jenen Scheußlichkeiten, die man so oft liest.

Aus dem Gesagten erhellt auch die Thatsache, daß sehr häufig Unteroffiziere, die wegen Mißhandlungen angeklagt werden, von ihren Vorgesetzten ausgezeichnet qualifiziert sind; denn einem schlechten Unteroffizier giebt man selbstverständlich keine in der Ausbildung zurückgebliebenen Leute.

Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß bei 80 Prozent Mißhandlungen der Falsche vor den Gerichtsschranken steht.

Gethan hat es freilich der Angeklagte, der eigentliche Urheber der ganzen Sauce ist fast immer ein Anderer, oft ein sehr hoher Herr.

Ein hohes Kriegsministerium schreibt alljährlich seitenlange Reskripte gegen die Mißhandlungen. Sie helfen aber nichts, weil sie nichts helfen können.

Denn wie ich zeigte, haben die Mißhandlungen ihre Wurzel in der jetzt geltenden Qualifikationsvorschrift, welche auf alle Offiziere vom Hauptmann aufwärts einen unliebbare Vorkommnisse erzeugenden Druck ausübt.

Das Einzige, was das Kriegsministerium thun kann, so lange das jetzige Beurtheilungssystem beliebt wird, bestehe darin, daß es einschärft: „Niemand darf vom Untergebenen mehr verlangen, als er leisten kann.“ Vor Allem müßte dem unsinnigen, militärischen Spruche, den Generale so gerne von sich geben: „Man muß das Unmögliche verlangen, um das Mögliche zu erreichen“, endgiltig der Garauz gemacht werden.

In diesem nach Philosophie schmeckenden Satze liegt die Erklärung für alle systematischen Mißhandlungen.

Und außerdem ist er ein Armuthszeugniß für die Armee, wie es kein zweites giebt; denn er erinnert an das Thun eines Kaufmannes, der bei einem Kunden, welcher stets eine Mark vom Kaufpreise abhandelt, von vorneherein eine Mark auf die Waare schlägt.

Der Vorgesetzte darf, wenn er ein Mann und kein altes Weib sein will, nicht mehr verlangen, als er ohne Nachtheil erreichen kann.

Wenn der Soldat betrogen werden muß, um sein Bestes zu leisten, so ist einzig und allein der Befehlende schuld, der den guten Willen, welcher in allen Soldaten bei nur richtiger Behandlung sitzt, nicht zu benutzen versteht.

Zum Schluß dieses Kapitels möchte ich noch eine Bitte an alle Volksvertreter Deutschlands richten.

„Lassen Sie sich kein geheimes Gerichtsverfahren abschmeicheln. Beschränken Sie den Ausschluß der Öffentlichkeit möglichst. Man muß wie ich in einer größtentheils preukischen Garnison gelebt, drei Jahre einer preukischen Kaserne gegenüber gewohnt haben, um die

*) Glänzendes Glend. Eine offene Kritik der Verhältnisse unseres Offiziercorps, von Rud. Krafft, königl. bayerischer Premierlieutenant a. D. Stuttgart, Verlag von Rob. Dug. 88 Seiten.

ganze bestialische Rohheit, welche ein geheimes Verfahren — Gott sei es geklagt, manchmal auch bei Offizieren — erzeugt, zu kennen.

Nicht die Angst vor der Sozialdemokratie, nicht die Furcht vor der Gefährdung der Disziplin ist es, welche Preußen die Einführung des öffentlichen Verfahrens bewerkelt erscheinen läßt, nein, es spielt hier die Gefahr mit, den bisherigen Nimbus zu verlieren.

Wenn es ausläme, wie da oben mißhandelt wird, wenn man hören würde, daß sozialdemokratische Ideen gerade in der vielgerühmten preussischen Armee am häufigsten zu finden sind und man auch vermuthen könnte, daß der Soldat wahrscheinlich nicht auf Vater und Mutter schießt, das wäre doch quer, sehr quer, ganz gegen die Intentionen des so voreilig mit dem Sandhaufen drohenden preussischen Herrn Kriegsministers.

An einer anderen Stelle (S. 57) giebt der Verfasser ausdrücklich „dem ganzen System“ die Schuld an den Soldatenmißhandlungen.

Und hierin hat er recht. Wir haben schon vor Jahren erklärt, daß es eine Ungerechtigkeit sei, die Unteroffiziere verantwortlich zu machen. Sie sind für die Soldatenmißhandlungen ebensowenig verantwortlich, wie ein sozialistischer Beamter für die Barbarei und für die Kulturwidrigkeit des kapitalistischen Gesellschaftssystems.

So lange das herrschende Militär-„System“ dauert, werden die Soldatenmißhandlungen dauern. Und dieses System hängt nicht, wie der Verfasser meint, dem Militarismus nur vorübergehend und unwesentlich an; es ist organisch mit ihm verwachsen und eins mit dem System der stehenden Heere, mit dem es steht und fällt!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Gesetz, betreffend die Vertheilung von Beihilfen an ehemalige Kriegstheilnehmer, soll, wie die offiziellen „B. B. N.“ mittheilen, sobald als möglich in Kraft treten und mit der Vertheilung begonnen werden. Es soll zu diesem Zwecke bereits eine vorläufige Aufstellung entworfen sein, nach welcher die bekanntlich 1800000 Mark betragende Summe aufgetheilt werden soll. Die Unterstufungen belaufen sich auf 120 Mk. für das Jahr und soll der Berechnung des auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Antheils die am 1. Dezember 1871 vorhanden gewesene staatsangehörige Bevölkerung zu Grunde gelegt werden.

Die Stichwahl in Kolberg-Röslin findet am 28. Juni statt. An dem vorläufigen Siege des konservativen Bewerbers ist nicht zu zweifeln.

Abg. Pachnise hat die Herausforderung zum Duell, die ein pommerischer konservativer Redakteur an ihn gestellt hat, verständiger Weise abgelehnt.

Eine Konferenz sämtlicher deutscher Fürsten mit dem Kaiser soll nach den wenig zuverlässigen Dresdener „Neuesten Nachrichten“ in Kiel stattgefunden haben. Ueber den Zweck der Konferenz wird nichts mitgeteilt.

Der preussische Prozeß Mellage wurde Dienstag im preussischen Abgeordnetenhaus verhandelt. Die Minister Bosse und Schönstedt gaben die ihnen untergebenen Behörden preis; Herr Bosse rückhaltlos als unser Umsturzjustizminister, der für den Staatsanwalt entschuldigende Worte fand. Nationalliberale und Zentrumsleute suchten die Debatte auf das Kulturkampfgebiet zu bringen. Wichtig ist die Erklärung des Kultusministers, daß er eine gründliche Reform der Beaufsichtigung der Irrenanstalten und der Unterbringung in denselben für dringend erforderlich halte.

Der Postassistentenverband hielt am 22. Juni seinen diesjährigen (fünften) Verbandstag ab. Der Vorsitzende Oberpostassistent Stahnitz hob als besonders erfreulich das stetige Wachsen und Vorwärtstreiben des Vereins trotz aller Anfeindungen hervor. Die Mitgliederzahl hat sich seit dem letzten Verbandstag um rund 2000 vermehrt, so daß der Verband jetzt etwa 7000 Mitglieder zählt.

Fall Hammerstein. Dem Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, Abg. Freiherr v. Hammerstein, soll, wie die „B. B. N.“ meldet, zum 1. Oktober gekündigt worden sein. Der Austritt aus der Redaktion soll schon am 1. Juli stattfinden. Die Entschließung der maßgebenden konservativen Führer soll bei Gelegenheit der Anwesenheit in Hohenau gefaßt worden sein.

Zu der Berufs- und Gewerbezahlung macht die Berliner „Volksztg.“ darauf aufmerksam, daß in Folge der angewandten Erhebungsweise die Zahl der Landwirthe weit größer erscheinen wird, als sie in Wirklichkeit ist. Nach dem Fragebogen fällt nämlich jede landwirtschaftlich benutzte Fläche unter die Rubrik Landwirtschaft. Nun giebt z. B. der Magistrat in Berlin an Urme kleine Stücker Kartoffelland, wodurch doch schon 2505 „Landwirthe“ vorhanden sind, ganz abgesehen von denen, die an der Peripherie ein Streifen Land mit einer Laube gepachtet haben, um ein bischen Kartoffelbau zu treiben. Auch die Bahnwärter, die an den Eisenbahndämmen einen handbreiten Streifen Kartoffelland bebauen, werden auf diese Weise zu „selbstständigen Landwirthen“. Wegen dieser Absonderlichkeiten, die man erst zu spät gemerkt geworden sei, soll künftig die jetzige Zahlungsmethode aufgegeben werden.

Eine Antwort aus Friedrichshagen auf die Herrn von Bötticher zu Theil gewordene Auszeichnung ist endlich bei den „Hamb. Nachr.“ eingetroffen. Darin wird zunächst abermals bestritten, daß Bismarck unter dem am Amte lebenden Minister Herrn v. Bötticher gemeint habe. Darin heißt es:

„Ob Herr v. Bötticher Minister bleibt oder nicht,

ist auf den künftigen Verlauf unserer Politik nicht von Einfluß. Wir halten Herrn v. Bötticher unter solchen Umständen einstweilen garnicht für entbehrlich. Er bildet in seiner parlamentarischen Routine eine nothwendige Ergänzung seiner Kollegen, die in Nachtheil gerathen würden, wenn er ausstiege und sein Ausschneiden würde außerdem keine Aenderung der Politik, sondern nur eine geschäftliche Nothlage der Hinterbliebenen herbeiführen. Wir würden befürchten, daß, wenn dem jetzigen Reichskanzler die parlamentarische und geschäftliche Routine des Herrn v. Bötticher verloren ginge, der ihm eine ihm nicht vertraute und nicht gewohnte Arbeit abnimmt, auch die Stellung des jetzigen Kanzlers selbst erschüttert werden würde, wie er das ja mit eigenen Worten in seiner Aeußerung bei der Kanalseier angedeutet hat. Das würden wir im hohen Maße beklagen, schon weil wir von der Thätigkeit des Fürsten Hohenlohe als Kanzler die sorgfältigste Pflege unserer Beziehungen zu Ausland erwarten, die wir als eine der ersten Aufgaben unserer auswärtigen Politik betrachten. Andererseits glauben wir, daß die in zweiter Linie stehende Möglichkeit des Herrn v. Bötticher auch bei einem Wechsel in der ersten Linie dem Deutschen Reich in Zukunft nicht verloren gehen würde; wir sind überzeugt, daß Herr v. Bötticher auch einem agrarischen oder kirchlichen Ministerium seinen Vorstand nicht entziehen würde. Wir können danach nur sagen, es war ein Irrthum, wenn er sich von den Aeußerungen des Fürsten Bismarck den Landwirthen gegenüber getroffen fühlte und deshalb so großes Geschäft, wie in den offiziellen Artikeln der „Köln. Ztg.“ und der amtlichen Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“, lösen ließ. Wir glauben auch nicht, daß der ganze Vorgang bei Herrn v. Bötticher unangenehme Erinnerungen hinterlassen wird, da die für ihn allein wichtigen allerhöchsten Kundgebungen vielleicht durch sein Mißverständnis der landwirtschaftlichen Rede von Friedrichshagen an Wärme gewonnen haben werden.“

Un anderer Stelle aber wird in der Form einer Antwort an die „B. B. N.“ gesagt:

„Wir halten es für eine ungenaue Klassifikation, wenn man Herrn v. Bötticher und Herrn v. Marschall gewissermaßen in einen Topf wirft als Gegner der Landwirthe. Herr v. Bötticher ist an und für sich kein Gegner des Bundes der Landwirthe noch sonst irgend einer Richtung. Er hat das Bedürfnis, in dem Amte, in der Beschäftigung und in der Wohnung zu bleiben, worin er sich befindet und an Ehre und Auszeichnung fehlt ihm eigentlich nichts mehr als die Mitgliedschaft in der Rangklasse der Feldmarschälle, die er erreicht haben würde, wenn er nach dem Abgange des Fürsten Bismarck preussischer Ministerpräsident geworden wäre. Im Uebrigen ist er kein nothwendiger Gegner irgend einer Partei und geschäftlich von großem Geschick und Erfahrung. Er ist daher schon aus letzterem Grunde mit Herrn v. Marschall durchaus nicht in die gleiche Kategorie zu stellen.“

So schlägt man drei Fliegen mit einer Klappe. Indem erklärt wird, Herr v. Bötticher sei garnicht gemeint, prügelt man ihn mit unzweideutigen Sottisen und trifft zugleich den Reichskanzler und Herrn v. Marschall. Der „Heros“ unseres Jahrhunderts aber kneift aus und lüchelt sich, nachdem der Kaiser gesprochen.

Steuern zahlen und Maul halten, das scheint auch ich Reiche des Herrn Thielen von den Staatsbürgern verlangt zu werden. Unser Harburger Parteiorgan veröffentlicht in einer Artikelserie über die Lage der Eisenbahnunterbeamten folgendes hochinteressante Aktenstück:

„Eisenbahn-Direktions-Bezirk . . . den . . . 189 . . .“

Geheim!
Urchriftlich m. B. u. R.
an zu

Portof. D. S. zu

frei!

mit dem Eruchen um gefällige Aeußerung über die Führung des im Eisenbahndienst anzustellenden

zu zu

ergebenst überhandt.

an den . . . 189 . . .“

Urchriftlich den . . . 189 . . .“

an zu

Portof. D. S. zu

frei!

mit dem Erwidern ergebenst zurück, daß der unterzeichneten Polizeibehörde über die Führung des am

zu zu

wohnhafte

nachtheiliges nicht bekannt geworden und nach den angestellten Ermittlungen als feststehend anzusehen ist, daß der genannte

seit her an sozialdemokratischen Bestrebungen sich nicht betheiligt hat, noch z. B. Anhänger der fraglichen Tendenzen ist.

Steuern dürfen und müssen die Sozialdemokraten bezahlen, ebenso wie sie Soldaten werden müssen, aber die Staatssteuern sollen bloß zu Gunsten der Nichtsozialdemokraten verwandt werden. Uebrigens hilft ja dies alles nicht; trotz aller Polizeischneffelei kommen doch Sozialdemokraten in alle Stellen und Aemter. Die energischsten Verordnungen, das beste Zueinandergreifen der Behörden kann dies nicht mehr verhindern.

Eine protestantische Heilanstalt. Der bekannte Pastor B o d e l s c h w i n g hat bei Bielefeld eine Heilanstalt für epileptische Kranke errichtet. Der „Beigischen Arbeiterstimme“ ist nun von einem Solinger Einwohner, dessen kranke Frau in jener Anstalt war, ein Brief zum Abdruck übergeben worden, den die Frau an ihren Mann schrieb und wonach die Behandlung der Kranken in der

Bodelschwingschen Anstalt der „Pfleger“ ähnelte, die in dem Mellage'schen Prozeß hinsichtlich der Mariaberger Irrenanstalt festgestellt wurde. Der Brief lautet:

„Mein lieber Ich habe gestern Deinen lieben Brief erhalten und mich sehr darüber gefreut. Lieber Mann, laß Dich nicht behören von dieser Anstalt, sonst erhältst Du mich niemals wieder. Hier sind Kranke, welche schon 12 Jahre hiergehalten werden. Hier bekommt man Schläge, kommt in eine Zelle und bekommt kaum einen Arzt zu sehen. Das Essen ist schrecklich. Morgens zwei Stückchen Brod, Mittags etwas Fleischbrühe, oder was es ist, es sieht keiner Suppe ähnlich, um 4 Uhr zwei Stückchen Brod mit sogenanntem Kaffee. Abends giebt's wieder Brod und diese Kaffeeschlappe. In einem Zimmer stehen 10 Betten. Um 6 Uhr Morgens müssen wir alle aus dem Bett heraus, Du kannst Dir denken, wie schwer es mir wird. Dann wird den ganzen Tag gestrickt, genäht und gestopft. Andere Kranke müssen wieder den ganzen Tag schrubben und spülen. Hier ist keine Heilanstalt, hole mich sobald als möglich zurück, bezahle keinen Pfennig mehr an diese m. Anstalt. Arbeiten muß man hier wie ein Pferd. Wäber bekommt man hier gar keine. Um eine Besserung meiner Krankheit ist gar nicht zu denken. Ich habe Hunger und bekomme nicht genug zu essen. Hole mich zurück, ehe es zu spät ist. Ich schreibe diese Zeilen auf dem Abort, sonst könnte ich Dir gar keinen Brief zukommen lassen und Dir auch nicht die Verhältnisse hier schildern. Ich entfliehe nachher nach Gadderbaum und gebe diesen Brief zur Post. Hier sind 20 Personen auf dem Zimmer, Du kannst Dir wohl denken, daß ich hier nicht gesund werde. Also hole mich mit Gewalt zurück und laß Dich nicht behören, ich schreibe die Wahrheit. Viele Grüße von Deiner tiefunglücklichen Frau. — Nachschrift: Viele möchten hier fort, wenn es nur ginge. Dieser Brief ist kein Heimgew, sondern lautere Wahrheit.“

Da ein Nervenkranker vor allem Ruhe braucht, geht schon aus diesem Umstande hervor, daß die Behandlung der Kranken in der Bodelschwingschen Anstalt vollständig unzuweckmäßig war.

Eine „Wohlfahrts“-Abtheilung im Kriegsministerium soll eingerichtet werden. Das Kriegsministerium beabsichtigt, im nächsten Haushalt für die Verwaltung des Reichsheeres „in Anbetracht des einschneidenden Einflusses der Arbeiterfrage auf die Heeresverwaltung“ die Bildung einer neuen Abtheilung im Bereich des allgemeinen Kriegsdepartements zu beantragen. Diese Abtheilung soll als „Wohlfahrtsabtheilung“ bezeichnet werden, und es sollen ihr alle die Angelegenheiten zur Bearbeitung anheimfallen, die die zahlreichen, bei den Gewehr- und Munitionsfabriken in Spandau, Danzig und Erfurt, den Artilleriewerkstätten in Spandau, Deuß, Straßburg und Danzig, der Geschützgießerei in Spandau, der Geschloßfabrik in Siegburg, den Pulverfabriken in Spandau und Hanau, den beiden Armeekonservenfabriken in Spandau und Mainz, sowie endlich bei den Proviantämtern und Magazinen jahraus jahrein beschäftigten Arbeiter betreffen. Die „Wohlfahrt“ wird doch schon in diesen Staatsbetrieben, den Berufenen „Musteranstalten“, durch schwarze Listen, Aussperrung sozialdemokratischer Arbeiter u. so trefflich gewahrt. Wozu noch mehr?

Die Kriminalstatistik für 1892 weist im ganzen Reiche die Verurtheilung von 524 598 Personen wegen 643 117 strafbarer Handlungen nach. Gegen 1891 bedeutet dies eine Zunahme von 38 850 bestrafte Personen wegen 44 517 strafbarer Handlungen. Auf je 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung entfielen im Jahre 1892 1489 bestrafte Personen. Eine Abnahme der strafbaren Handlungen nach dem Durchschnitt der Jahre 1882 86 und 1887 91 findet sich nur in Posen, Stuttgart, Kassel und Karlsruhe. In allen übrigen Bezirken ist der Durchschnitt gestiegen. An der Spitze stehen hier Hamburg und Kiel. Von den einzelnen Deliktsgattungen sind bezüglich der Zunahme am stärksten vertreten: Diebstahl und Unterschlagung, Betrug und Untreue, Körperverletzung. In der Reihenfolge der Deliktsgattungen stehen obenan Diebstahl und Unterschlagung (von 10 000 verurtheilten Personen 3 052,5), Körperverletzung (2087,4), Beleidigung (1198,8), Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung (1182,5), Betrug und Untreue (457). Am geringsten vertreten sind Zweikampf (3), Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand (2,9), Hochverrath und Landesverrath (0,5). Nach den Bezirken entfallen von 1000 strafmündigen Zivilpersonen an Verurtheilten auf Marienwerder 18,2, Posen 18,1, Königsberg 17,6, Zweibrücken 16,2, München 14,2, Hamburg 13,6, Breslau 13,5, Berlin 11,2, Jena 9,9, Dresden 9,7, Frankfurt 8,8, Belle 8,2, Köln 7,3, Oldenburg 6,9. Die Verhältniszahlen der strafbaren Handlungen sind bei Diebstahl und Unterschlagungen am größten in Posen, am geringsten in Oldenburg bei Körperverletzung: Zweibrücken—Kostock, Beleidigung: Zweibrücken—Kiel, Betrug: Hamburg—Marienwerder, Widerstand gegen die Staatsgewalt: Hamburg—Kolmar, Sachbeschädigung: Zweibrücken—Kiel, Urkundenfälschung: Hamburg—Gelle—Kolmar, Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit: Berlin—Kiel, Pankerott: Braunschweig—München u. s. w. Das Verhältniß der in den einzelnen Staaten Verurtheilten stellt sich folgendermaßen: Preußen 249 900 Personen, Bayern 55 798, Württemberg 13 757, Baden 10 812, Elsaß-Lothringen 8226, Hessen 7000, Sachsen 23 838, die 8 thüringischen Staaten 8432, die kleineren norddeutschen Staaten und die freien Städte 24 376.

Oesterreich-Ungarn.

Ein Kulturbild. Vor Kurzem meuterte eine Abtheilung Husaren gegen einen Wachtmeister, der die Mannschaft systematisch gequält hatte. Im Tumulte wurde der Wachtmeister getödtet. Daß die Leute schwer gereizt waren, wurde sofort zugegeben. Jetzt meldet man den Schlußakt der Tragödie. Lemberger polnische Blätter berichten nämlich:

„Das Przemysler Militärgericht verurtheilte von 28 Husaren, die ihren Wachtmeister bei Rzeszow überfielen und ermordeten, drei Unteroffiziere, sowie zehn durchs Loos bestimmte Mann zum Tode, die übrigen zu lebenslänglichem Kerker. Die zum Tode Verurtheilten wurden in Przemysl erschossen.“

Und das nennt sich Zivilisation und „Jahrhundert der Humanität“!

(Nachschrift: Offizielle Zeitungen dagegen melden: „Die Meldung über die Erschießung der meuterischen Husaren in Przemysl, die ihren Wachtmeister erschlugen, bestätigt sich nicht. Die Untersuchung gegen 28 Husaren ist noch im Zuge.“)

Italien.

Die Frage Crispi-Cavalotti ist vorläufig geschlossen, und zwar zum Vortheile Crispis, ebenfalls vorläufig. Der Rhabiale Bovio brachte in der Kammer den „Plico“ Cavallottis zur Sprache und stellte die deutliche Frage, ob auf dem Stuhl des Ministerpräsidenten ein Missethäter oder auf dem Stuhl eines Deputirten ein Verklämmer sitze. Crispi lehnte es rundweg ab, auf diese Frage zu antworten. Seine Majorität stand fest zu ihm und gab ihm Recht. Die Sitzung war sehr stürmisch und mußte mehrmals unterbrochen werden. Nach der Sitzung versammelte Crispi seine Majorität; 241 Deputirte folgten seinem Rufe. Crispi hielt eine Ansprache, die mit brausendem Beifall aufgenommen wurde. Er erklärte, der Schmutz, der gegen ihn geworfen werde, treffe ihn nicht. Die Gegner aber wollten nur die Berathung der Finanzvorlagen verhindern, er wolle nur diese schmerzliche Lage beenden. Die Mehrheit werde, dank ihrer Ruhe und ihrer Arbeit, einen vollständigen Sieg erringen. Mehrere Deputirte erklärten dann im Namen der Versammlung ihre Zustimmung zu den Worten Crispis und versprachen ihm treues Festhalten. Unter lebhaften Bezeugungen des Beifalls und des Dankes für Crispi wurde dann die Versammlung geschlossen und Crispi konnte beruhigt nach Hause gehen. Neuerdings wird berichtet, mehrere Deputirte der Mehrheit hätten die Absicht, in der Kammer den Antrag einzubringen, Crispi als Antwort auf die Veröffentlichung Cavallottis „vollstes Vertrauen“ auszudrücken. Das gehört sich eigentlich auch. Die Kammer ist der kompetente Gerichtshof. Wenn sie Crispi von den Anklagen Cavallottis lospricht und ihm ihr Vertrauen ausspricht, so ist das ihre Sache; für das Land aber und für die übrige Welt ist es von großem Interesse, durch eine namentliche Abstimmung zu erfahren, wer denn die Männer alle sind, die sich rückhaltlos auf die Seite Crispis stellen und ihn nach wie vor für würdig halten, an der Spitze der Regierung zu stehen. Die anonyme, in der Verfassung nicht vorgesehene Majoritätsversammlung hat keinen Werth; vor der Öffentlichkeit und vor der Geschichte hat nur das Parlament Geltung. Es wird freilich wieder eine recht stürmische Sitzung geben, da über den Antrag nicht ohne vorherige Debatte abgestimmt werden kann.

Belgien.

Ein ultramontaner Minister wegen Wuchers verfolgt. Ein noch nicht dagewesener Prozeß wird, wie aus Antwerpen geschrieben wird, den Antwerpener Gerichtshof beschäftigen. Der belgische Eisenbahnminister Bandenpeereboom wird wegen Wuchers verfolgt. In den amtlichen belgischen Eisenbahnkursbuch, dem Guide officiel des voyagers, befindet sich in der Ausgabe dieses Monats ein Erlaß des Eisenbahnministers, der anordnet, daß die Reisenden dritter Wagenklasse, die ein Jahresabonnement nehmen wollen, den ganzen Betrag nicht auf ein Mal zu bezahlen brauchen, vielmehr ihn in festgestellten Raten entrichten können. Die Zinsen, die Herr Bandenpeereboom dafür zuschlägt, sind durchschnittlich mit 25 pSt. berechnet — daher die Klage wegen Wuchers!

Afrika.

Hungersnoth. In Deutsch-Ostafrika werden große Landstriche von der Heuschreckenplage in diesem Jahre noch mehr heimgesucht als im Vorjahr. Der „Westf. Merkur“ veröffentlicht den Bericht eines katholischen Missionars, der von einer schweren Hungersnoth in Folge dieser Zustände spricht. Es heißt in dem Bericht: „Zum dritten Male liegen die Pflanzungen zerstört und sind die Erntehoffnungen vernichtet. Drei Mal wurde geäuert und gepflanzt, drei Mal haben sich ungeheure Heuschreckenschwärme über das Land ausgegossen und Alles aufgefressen. Nun ist die Noth größer als je. Viele Leute sterben vor Hunger. Es ist bekannt, daß in einem in der Nähe von Mpuapua gelegenen Orte von fünfzig Einwohnern sechsundvierzig dem Hungertode anheimfielen. Vor 14 Tagen kam ich in ein Dorf, wo von hiebzehn erwachsenen Leuten neun in einer einzigen Woche vor Hunger starben. Unlängst sind in der Karawane von „Sewa-Hadschi“ 137 (hundertsebenunddreißig) Mann unterwegs vor Hunger gestorben. Inzwischen hat bekanntlich der Reichstag 50 000 Mk. zur Linderung dieser Noth bewilligt.“

Lübeck und Umgegend.

27. Juni.

An unsere Postabonnenten richten wir zum Quartalswechsel die Bitte, ihr Abonnement auf unser Blatt bei der Post schon jetzt zu bestellen, da sonst bei späterer Bestellung in der Zustellung Unterbrechungen eintreten. Unsere Freunde ersuchen wir für Werbung neuer Abonnenten recht thätig zu sein.

Bürgerausschuß. In der gestrigen Sitzung machte zunächst der Stellvertreter des Vorsitzers bekannt, daß am 15. Juli, nach § 54 der Verfassung, folgende Mitglieder aus dem Bürgerausschuß auszuscheiden haben: W. Marty, J. R. H. Abels, Dr. jur. Fehling, Dr. Gabecke, F. G. F. Gohmann, E. R. R. Heidenreich, Hermann Lange, F. F. H. Meeths, J. L. E. Poffehl, A. S. A. Sartori, J. R. G. Sartori, Th. Schorer, Dr. Sommer. Es wurde beschlossen, zwecks Veranlassung der Ergänzungswahlen, dem Vorsitz der Bürgergesellschaft hierüber Kenntniß zu geben. Von den Senatsanträgen wurde die Mitgenehmigung erteilt den Anträgen 1) betreffend Ausbau des Dachgeschosses im Armen-Arbeitshaus, 2) Ermäßigung einzelner Sätze des Gebühren-Tarifes für den Theerhof vom 15. Juli 1889, 3) Nachbewilligung von 5 379,92 Mark zur Abrechnung des Amtsgerichtes für 1894/95, 4) Nachbewilligung von 1 297,98 Mark zur Abrechnung des Gerichtsvollzieher-Amtes für 1894/95, 5) Bewilligung von 1950 Mk. zur Herstellung eines Hauptwasser-Rohres in der Marlystraße, 6) Bewilligung von 1400,95 Mk. für die Herstellung einer telephonischen Verbindung des hiesigen Haupt-Pollamtes mit dem Neben-Pollamt zu Travemünde, sowie für die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung in der hiesigen öffentlichen Poll-Niederlage, 7) Nachbewilligung von 7282,83 Mk. zur Ausgleichung der Abrechnung des Werk- und Buchhauses zu St. Annen für 1894/95. Eine vom Senate eingebrachte Vorlage, betreffend Wahlvorschlüge für die Wahlen von je 6 Steuereinschätzungsmitgliedern wurde der dritten Wahlfektion überwiesen. Das Senatsdekret, betreffend Bildung der Wahlbezirke für die Wahlen von Riktern zum Gewerbegericht wurde zu den Akten genommen. Auf einen Antrag von Konsul Fehling wurde beschlossen, den Senat zu ersuchen, die Poll-Verwaltung aufzufordern, das hiesige Haupt-Pollamt, sowie das Neben-Pollamt an das allgemeine Fernsprechnetz anzuschließen.

Durch Erkundigungen an wohl informirter Stelle hat das Amtsblatt erfahren, daß Lübeck keinen allerhöchsten Besuch zu erwarten hat. Das Gros der Steuerzahler wird sich darob nicht gerade allzu sehr grämen.

Personalien. Am 15. d. M. hat der Senat den Brauereibesitzer F. L. C. Gablenz an Stelle des ausscheidenden Fr. H. D. Freitag zum bürgerlichen Deputirten und Bezirkspfleger bei der Armenanstalt erwählt.

Die Stadtbibliothek ist während der Sommerferien vom 1. bis 27. Juli geschlossen.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, am Montag den 1. Juli 1895, Vormittags 11 Uhr, werden verlesen werden: 1. das Testament des hier selbst am 16. Juni 1895 verstorbenen Schlachtermeisters Fr. A. Wengel, 2. das gegenseitige Testament des hier selbst am 19. Juni 1895 verstorbenen Milchhändlers A. F. R. Schomaker und seiner Ehefrau P. M. C. L. geb. Grube.

Das Lübecker Anstellungs-komitee macht von den Komitees anderer Städte eine Ausnahme, wie wir auch heute wieder konstatieren können. Während hier in Lübeck das Komitee die Arbeiterpresse unberücksichtigt gelassen hat und noch läßt, schlägt man sogar in Sachsen — und das will doch gewiß viel heißen — andere Seiten an. Bekanntlich findet im nächsten Jahre in Leipzig eine sächsisch-thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung statt. Und bereits jetzt erhält unser Leipziger Bruderorgan regelmäßig Mittheilungen vom Anstellungs-komitee zugesandt. Man weiß eben sehr wohl: Arbeitergroßchen stinken nicht!

Aufbewahrung der Wasch- und Badeschwämme. Es ist den täglich im Gebrauch befindlichen Wasch- und Badeschwämmen durchaus nicht gut, wenn man sie auf einer Schale auf dem Waschtisch oder im Schwammbeutel liegen läßt oder am Handtuchgestell hängend aufbewahrt. Dieselben erhalten dadurch leicht einen etwas dumpfigen Geruch. Die Schwämme bedürfen, um sich gut zu erhalten, der Luft, und namentlich ist ihnen das Hängen in der Sonne sehr zuträglich. Es empfiehlt sich daher, die Schwämme vor das Fenster an einen Messinghaken oder einen sonstigen Nagel, der nicht rostet, zu hängen, sie tagsüber wenigstens dort aufzubewahren und erst am Abend heretinzunehmen, und auf den Waschtisch zu legen. So behandelte Schwämme halten sich, weil sie vom Sauerstoff der Luft täglich durchzogen werden, recht lange gut, frisch und appetitlich für den Gebrauch.

Unsitte. Kaum sind die ersten Kirchen auf dem Markt erschienen, so greift auch wieder die alte Unsitte um sich, die Kerne auf Fluren, Treppen und Fußsteigen achtlos wegzuworfen. Nicht lange wird es dauern, bis die Zeitungen wieder Unfälle verzeichnen, die diese üble Angewohnheit zur Folge hat. Wen ästhetische Rücksichten nicht abhalten, einer alten Unart weiterzuzuhnen, der sollte wenigstens durch die Rücksicht auf Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen bestimmt werden, und wer es nun durchaus nicht unterlassen kann, gleich auf der Straße, wo er geht und steht, das Obst zu verzehren, der möge doch zum Mindesten die Vorsicht gebrauchen, die Kerne nicht auf den Fußsteig, sondern auf den

Straßenbamm zu werfen, wo sie weniger gefährlich sind. Die Unachtsamkeit kann unter Umständen auch sehr theuer zu stehen kommen; denn jeder haftet für den Schaden, den er anrichtet.

Ueber den Verkehr an der Passagier-Abfertigungsstelle am Hafen hat der Senat folgende Verordnung erlassen: Die Landung der fremdwärts aus dem Auslande im Hafen zu Lübeck ankommenden Reisenden mit ihrem Gepäck ist ausschließlich bei der am rechten Travenerufer unterhalb des Schuppens Nr. 24 errichteten Passagier-Abfertigungsstelle zu erfolgen. — Die Führer der aus dem Auslande eingehenden Schiffe, welche Passagiere an Bord haben, sind bei Vermeidung der im § 152 des Ver.einzollgesetzes vom 1. Juli 1869 angebrohten Strafe gehalten, sofort beim Einlaufen in den Hafen bei der genannten Stelle anzulegen.

Für alle, welche durch unerbetene Besetzung von Waaren belästigt werden, ist folgender Fall von Interesse. Ein Kaufmann machte einem Geschäft in einer auswärtigen Stadt ein Angebot von Waaren mit dem Bemerkten, daß die Waare abgeschickt würde, wenn in acht Tagen keine ablehnende Antwort einging. Der Adressat ließ die Postkarte unbeachtet und erhielt dann wirklich das Paket unter Nachnahme. Als die Einlösung verweigert wurde, hatte der Absender sogar die Dreistigkeit, mit seinem Rechtsanwalt und damit zu drohen, daß erhebliche Kosten entstehen würden. Der so Angerepeltete machte aber kurzen Prozeß, er machte bei der Staatsanwaltschaft Anzeige und diese erhob Klage wegen Erpressung. Das Gericht verurtheilte den Kaufmann zu 10 Tagen Gefängniß. Das Reichsgericht hat die Revision des Verurtheilten verworfen.

Eine Bierreise ist einem Kellner theuer zu stehen gekommen. Es sind ihm unterwegs nämlich ca. 100 Mk., die ganze Baarschaft, abhanden gekommen. Ein an der Bierreise theilhaftig gewesener Kellner steht im Verdacht, der Thäter zu sein.

Wegen Vergehens gegen § 176 Abs. 3 des Str.-G.-B. (Unzüchtige Handlungen) ist gegen einen Schulknaben Untersuchung eingeleitet.

Verdunstet ist der Privatier, frühere Landwirth H. Andr. Franck, der wegen Wucher zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt ist. Franck wird jetzt von Seiten der Staatsanwaltschaft stechbrieflich verfolgt.

Schöffengericht. Sitzung vom 25. Juni 1895. Die Banknotengeschichte, von der wir bereits vor einigen Wochen Mittheilung machten, wurde heute verhandelt. Auf der Anklagebank sitzen die Heizer G. und S. von der hiesigen Gasanstalt. Im Frühling 1893 wurde eine große Anzahl außer Kurs gesetzter Banknoten der hiesigen Privatbank unter Aufsicht mehrerer Bankbeamten auf der Gasanstalt verbrannt. Dem Heizer G., der beim Verbrennen der Banknoten mit beschäftigt war, gelang es, in einem unbehaupteten Augenblick ein Paket dieser Banknoten in seinen Kleidern zu verstecken. Der ebenfalls damals auf der Gasanstalt beschäftigte Heizer S. erhielt von G. 13 der gestohlenen Scheine. 11 davon verbrannte S. bald darauf. Auch die beiden übrigen Scheine wollte er verbrennen, als er beim Lampenschein zu seinem Erstaunen ein Wasserzeichen an den Banknoten bemerkte. Er hat einmal gehört, daß Banknoten mit Wasserzeichen Gültigkeit hätten. Nunmehr hat er geglaubt, daß die Scheine echt seien und hat sie deshalb behalten. Zwei Jahre später, im Frühjahr 1895, bezahlte S. einem Landsmann B., dem er 5 Mk. schuldig war, mit einem dieser Scheine, nachdem B. selbst erklärt hatte, daß der Schein gültig sei. S. bekam von B. 50 Mk. wieder heraus, die übrigen 45 Mk. sollte er später bekommen. Mit dem zweiten Schein bezahlte S. seine Schuld bei seinem Logiswirth F. hier. Auch dieser erklärte, der Schein sei echt. B. ließ seinen von S. erhaltenen Schein von mehreren Personen prüfen und überall wurde ihm gesagt, daß der Schein gültig sei. B. kaufte sich nun in einem hiesigen Geschäft einen Hut. Der Inhaber des Geschäfts, dem der Schein zur Bezahlung übergeben wurde, schickte ihn zu einem Bankier, der ihn prüfen sollte. Der Bankier ließ antworten, der Schein sei echt. Nunmehr nahm ihn der Inhaber des Hutgeschäfts an und zahlte an B., der einen Hut für 5 Mk. gekauft hatte, 95 Mk. heraus. Bald stellte es sich aber heraus, daß die Scheine unecht seien, da sie schon lange außer Kurs gesetzt waren. Der Heizer G., bei dem auch noch ein Schein gefunden wurde, wurde nun angeklagt, mindestens vierzehn solcher Scheine gestohlen zu haben. Die Anklage gegen S. lautet auf Fehlerei und Betrug. Es wird ihm zur Last gelegt, er habe, obwohl er von der Ungültigkeit der Banknoten überzeugt gewesen sei, diese als echte ausgegeben. Das Gericht hält G. nach den Angaben des S. des Diebstahls für überführt und verurtheilt ihn zu 1 Monat Gefängniß. Dieselbe Strafe erhält S. wegen Fehlerei. Dagegen wird er von der Anklage des Betruges freigesprochen, da das Gericht der Ueberzeugung war, S. habe die Scheine als er das Wasserzeichen an ihnen entdeckt habe für echt gehalten. — Der Arbeiter Chr. D. wird zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, weil er in der Nacht zum 2. Juni dem Arbeiter L., den er schlafen fand, Uhr und Kette entwendet hat. — Wegen Fehlerei bezw. Diebstahl haben sich der Schuhmacher Chr. Sch. und der Schläffer W. H. zu verantworten. S. benötigte am 13. Juni, an welchem Tage er bettelte, die Gelegenheit, einer Frau ein Portemonnaie mit 25 Pf. zu entwandern. Später gab er das Portemonnaie seinem Kellnerkollegen Sch., der in der Verhandlung angiebt, von dem Diebstahl nichts gewußt zu haben. Das Gericht schenkt jedoch seinen Worten keinen Glauben und verurtheilt deshalb beide Angeklagte zu je 14 Tagen Gefängniß. — Das Dienst-

Mädchen Marg. M., hat eine besondere Vorliebe für die Sachen Anderer. So hat sie der Ehefrau B. und deren Tochter Kleiderstücke im Werthe von 49 Mark entwendet. Außerdem stahl sie einer Frau, der sie einen Besuch abstattete, ein Paar Stiefel. An einer anderen Stelle entwendete sie einen Korb. Als Entschuldigung für ihre Diebstähle giebt die M. an, daß sie im August v. J. ihr Hab und Gut bei einem Brande verloren habe. Das Gericht verurtheilt sie zu 2 Monaten Gefängniß. — Wegen Körperverletzung in zwei Fällen wird der Matrose Ed. H., der bereits wegen des gleichen Vergehens zweimal vorbestraft ist, zu 3 Monaten Gefängniß bestraft. H. hat auf der Rückkehr von einem Tanzvergnügen die Matrosen Jb. und Ki. schwer mißhandelt, so daß M. noch an den Folgen zu leiden hat. — Wegen arger Mißhandlung seines früheren Kollegen Sch. wurde der frühere Brauereiarbeiter S. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. S. hieb auf den Sch. mit einem schweren Pantoffel ein, so daß dieser bewußtlos zu Boden stürzte. — Schon wieder zielt der ehemalige Auktionator F. wegen Unterschlagung die Anklagebank. Diesmal hat er einen Betrag von 7,80 Mk., welche er für ihm zur Veräußerung übergebene Cigarren gelöst hat, seinem Auftraggeber nicht eingehändigt. Das Gericht erkennt auf eine Busstrafe von 2 Wochen. — Wegen gemeinsamer Körperverletzung werden die Arbeiter F. und W. zu je 2 Monaten und drei Wochen Gefängniß bestraft. Beide Angeklagte haben den Arbeiter Pr. mißhandelt. — Eine Diebstahlsache gegen den Mieter Schm. wurde vertagt, da zuvor erst der Steller des Strafantrages, der Vater des Schm., verhört werden soll.

Hamburg. Der Kaufmann Ernst Kambow von hier ist nach verschiedenen Wechselfälschungen gestrichet. Bisher sind Fälschungen in Höhe von 20 000 Mk. festgestellt worden.

Bergedorf. Mordversuch. Der 18jährige Adolf Schmidt, welcher als Diätar bei der Finanzdeputation in Hamburg angestellt ist, wohnte bei seinen Eltern in Billwärder an der Bille und benutzte zur Nachhausefahrt täglich den 4 Uhr 15 Minuten vom Berliner Bahnhofe abfahrenden Zug, um beim mittleren Landweg auszu steigen und alsdann den etwa 3/4 stündigen Weg zu Fuß oder Fahrrad fortzusetzen. Nicht weit von der Anhaltstelle traf er Dienstag den 20 Jahre alten Wilhelm Eggers, welcher ohne Weiteres aus einem Revolver drei Schüsse auf Schmidt abgab. Schmidt stürzte sofort nieder und wurde von mehreren in der Nähe befindlichen Passanten in eine nahegelegene neugerrichtete Gastwirthschaft getragen und später nach dem Krankenhause in Hamburg gebracht, wo er schwer darniederliegt, so daß das Schlimmste zu befürchten ist. Ein Schuß, vermuthlich der erste, da dieser auf zwei Schritte Entfernung abgegeben wurde, hat die Lunge durchbohrt und stellte sich sofort Lungenbluten ein. Von den beiden anderen Schüssen ist einer am Schulterblatt abgeprallt und hat nur eine Fleischwunde verursacht, während der dritte den Arm nur streifte. Bis gestern gegen Mittag ist es noch nicht gelungen, die Kugel aus dem Innern zu entfernen. Der Attentäter Wilhelm Eggers, ein Schulkamerad von Schmidt, welcher mit ihm früher stets in freundschaft-

lichster Weise verkehrte, ist der Sohn des früheren Landmannes Eggers, dessen Landstelle neben dem Wohnhause von Schmidt's Eltern lag. Nachdem die Landstelle verkauft, wohnten die Eltern seit einigen Jahren in Sande. Schon am Dienstag Morgen, als Schmidt ins Bureau fahren wollte, traf er am mittleren Landwege mit Eggers zusammen, welcher noch eine Strecke neben Schmidt herging und sich mit ihm unterhielt. Darauf hat sich Eggers den ganzen Tag in der Nähe des Landweges aufgehalten, jedenfalls in der Absicht, sein ausersehene Opfer am Abend wieder zu erwarten. Nach vollbrachter That warf der Attentäter den Revolver sofort von sich und stellte sich freiwillig zur Verhaftung. Nach den Motiven zur That befragt, soll er geäußert haben: Er wisse, warum er die Schüsse abgegeben habe und alle übrigen Klümmere das zunächst nichts. An seinem Leben wäre ihm nichts gelegen. Er wurde zunächst in dem Bahnhofgebäude der Haltestelle internirt und später nach Hamburg überführt. Bei dem ganzen Hergange legte er die größte Gleichmüthigkeit an den Tag. Mit der größten Ruhe soll er sein Abendbrot verzehrt und sich nur darüber gefreut haben, daß der eine Schuß so gut getroffen. Ueber die Motive sind selbstverständlich die verschiedensten Versionen im Umlauf. Liebeshändel u. s. w. spielen da eine Rolle, doch ist mit Sicherheit darüber noch nichts festzustellen.

Kiel. Von dem Idyll eines Amtsrichters auf der Insel Pelworm berichteten wir kürzlich. Der wohlbestellte Herr Amtsrichter führt auf der einsamen Insel ein äußerst wohlthätiges Dasein, da er nur wenige Tage im Jahre amtliche Beschäftigung hat, weshalb denn auch beabsichtigt wird, das Amtsgericht auf Pelworm aufzuheben. Hiermit sind aber die Insulaner nicht einverstanden und wollen dagegen petitioniren, damit ihnen ihr Amtsrichter erhalten bleibt. Ganz besonders untröstlich über die Absicht der Regierung sollen der Herr Amtsvorsteher und der Herr Pastor sein, weil, wie man munkelt, ihnen beim Abgang des Amtsrichters der dritte Mann beim Stat fehlen würde!

Kiel. Die Schifffahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal wird erst am 1. Juli eröffnet, mit Rücksicht auf einige Ausräumungsarbeiten aber nur für Schiffe bis 7 1/2 m Tiefgang.

Kiel. Das italienische Kriegsschiff „Sardegna“ ist, wie aus Korsoer vom Dienstag gemeldet wird, im Großen Belt auf Grund gerathen. Ein deutsches und ein dänisches Kriegsschiff sind zur Hilfeleistung dahin abgegangen.

Neueste Nachrichten.

Triest. Der Lloyd-Dampfer „Thiabe“ ist auf der Fahrt von Madras nach Cononada bei Sacramento Shoal gestrandet. Die Besatzung ist gerettet, das Schiff gilt für verloren. Es werden Leichter-Schiffe erwartet, um die ungefähr 300 Tonnen betragende Ladung zu bergen.

London. Die „Times“ melden aus Tientsin: Es laufen beunruhigende Gerüchte um, wonach die Japaner die Grenze der Halbinsel Liaotung besetzten.

Sofia. Die „Swoboda“ veröffentlicht Telegramme über die angebliche revolutionäre Bewegung in Macedonien,

aber in einem den Mittheilungen des Journals „Pravo“ ganz entgegengesetzten Sinne. Der „Swoboda“ zufolge wären zwei Bänder, die eine 22, die andere 40 Mann stark, gänzlich vernichtet, indem alle Mitglieder entweder getödtet oder gefangen worden sein.

Konstantinopel. Die Angaben über einen Aufstand in den Bezirken Egri-Balanka, Kotschan und Schtip werden von türkischer Seite als auf Erfindung beruhend dementirt.

Briefkasten.

H. C. Sitzung.
G. D. Ihr Koffer ist durchaus nicht verfallen. Werden Sie eventuell klagar.
W. Bis zum 1. Mittags 12 Uhr mußt Du ausziehen.
S. Obag. Wenn Sie Reklame vermuthen, so sind Sie auf hartem Holzwege. Die Zeilen waren einer hygienischen Korrespondenz entnommen und stammten demnach von ärztlicher Seite.

Lübeker Getreidepreise.

25. Juni.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:			
Weizen	14 Mk.	— Pf bis 15 Mk.	— Pf.
Roggen	13 " 50 "	" 14 "	" "
Gerste	12 " — "	" 12 "	50 "
Hafer	12 " 50 "	" 13 "	— "
Erbsen	12 " — "	" 12 "	50 "
Gelbe Hocherbsen	16 " — "	" 17 "	— "
Grüne	16 " — "	" 17 "	— "

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 26. Juni.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1020 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Besandschweine schwere 40—42 Mk., leichte 48—45 Mk., Sauen 30—35 Mk. und Ferkel 42—44 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Mittwoch, den 26. Juni.
11,30 D. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Std.
11,30 D. Drei Gebrüder, Schülmann, von Ekenfur in 2 Tg.
1,— N. Emma, Anderson, von Herne in 14 Tg.
1,30 N. D. Fehmarn, Schacht, von Neustadt in 1 Std.
2,— N. D. Thor, Madson, von Ralskow in 8 Std.
2,55 N. D. L. Torkensen, Ström, von Karlskrona in 28 Std.
Donnerstag, den 26. Juni.
3,30 D. D. Palmstadt, Luubin, von Kopenhagen in 12 Std.
5,— D. Amalie, Peterson, von Waldemarsholm in 3 Tg.

Abgegangen:
Mittwoch, den 26. Juni.
12,30 N. D. Falke, Ehler, nach Fehmarn.
12,45 N. D. Ludwig Nobel, Herz, nach Amsterdam.
12,50 N. D. Danebrog, Stübke, nach Kopenhagen.
1,30 N. Juno, Johannsen, nach Veile.
4,— N. D. Burg, Johannsen, nach Königsberg.
7,20 N. D. Gauthiod, Rydell, nach Stockholm.
7,25 N. D. Rajaben, Sulter, nach Kopenhagen.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,53 m. NW., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Alpha ist am 26. d. Ms. von Lysekil nach Wismar abgedampft.
D. Iris ist am 25. d. Ms. in Abo angekommen.
D. Helig ist am 26. d. Ms. von Kronstadt auf hier abgedampft.
D. Elbe ist am 26. d. Ms. in Kronstadt angekommen.
D. Prussia ist am 24. d. Ms. von Nantes auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübeker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Am 25. Juni, 12 1/2 Uhr, starb nach langem Leiden unser lieber Sohn
Hermann
im 15. Lebensjahre. Tief betrauert von den Eltern und Geschwistern und Allen, die ihm nahe standen.
D. Lerch und Frau.
Die Beerdigung findet am 28. Juni, 11 Uhr, von der Kirchhofskapelle aus statt.

Malerarbeiten werden gut, schnell und billig ausgeführt von
Carl Gübcke, Eiswaffstraße 24 a.

Marken und Stempel
Liefert seit 17 Jahren für tausende Kassen, Vereine u. Verbände aller Länder
Jean Holze
Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.
Verlangen Sie meinen ill. Preisconrout.
Bestes Sohlleder
in Hauten u. im Ausschnitt zu billigen Preisen.
C. Kahns, Lederhandlung, Mengstr. 5.
Zu verl. ein Niederrad (Vollreifen)
Biegelstraße 19.

Im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ ist soeben erschienen und durch unsere Expedition, gr. Altesfähre 35/37, zu beziehen:

Karl Marx' Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850.

Mit einer Einleitung von Friedrich Engels.
112 Seiten Oktav. Preis 1.— Mk. Porto 10 Pfennig.

Mit dieser Schrift, die ursprünglich unter dem Titel „1848 bis 1850“ in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ (Politisch-ökonomische Revue, Hamburg 1850) erschienen ist, unterbreiten wir der Öffentlichkeit eine meisterhafte Studie von Karl Marx, worin der Begründer der materialistischen Geschichtsauffassung zum ersten Male diese fruchtbare Methode anwendet zur Aufhellung des Charakters der 1848er Revolutionsbewegung und der sie bedingenden wirtschaftlichen und sozialen Kräfte. Die Einleitung von Friedrich Engels zeichnet knapp und klar mit scharfen Schlaglichtern auf die Gegenwart die geschichtliche Entwicklung der revolutionären proletarischen Taktik vom Varrifantentampfe bis zum allgemeinen Stimmrecht und zur Umsturzvorlage, die dazu bestimmt ist, das Erscheinen solcher Schriften unmöglich zu machen.

25 Marxlesgrube Reich 25
haltigstes Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
Große Auswahl. — Mäßige Preise.
Ganze Ausstenern v. 125 Mk. an
Complete Zimmereinrichtungen in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets in großer Auswahl vorräthig.
Anficht gerne gestattet.

25 Carl Folckers 25
Marxlesgrube
Möbel-Magazin.
Für dauerhafte Arbeit leiste völlige Garantie.
Russ. Seife
Nr. 1: Pfd. 25 Pfg., 5 Pfd. 90 Pfg.
Nr. 2: Pfd. 20 Pfg., 4 Pfd. 90 Pfg.
empf. **Johs. Brede**, Heiner. Russ Nachf.,
Dankwartstraße 37.

Frische Eier 15 Stück für 60 Pfg.
31 Stück für 120 Pfg.
Feinste Meicreibutter, Pfd. 85 Pfg.
Eine Parthie Landspeck, zum Brod zu essen, Pfd. 70 Pfg.
Fetten Speck, Pfd. 60 Pfg. und 70 Pfg.
Laudmettwurst, Pfd. 90 Pfg. und 1 Mk.
Rohschinken, Pfd. 1 Mk. und 1,30 Mk.
empfiehlt **J. F. D. Götke**, Süßstr. 26.

Feinste Butter
zu billigsten Preisen empfiehlt
R. Kuchenbrandt, Fleischhauerstr. 30.
Für Händler! Schönen Holstein. Käse in Broden und centnerweise hat billigst abzugeben
W. Westfehling,
Engelsgrube 30.
Gesucht zur Aushilfe wegen Krankheit zu sofort ein Mädchen. Näheres Fühnhäuser 33.
J. Dierck.
Gesucht zum 1. Juli ein Arbeitsbursche von 16 Jahren für leichte häusliche Arbeit in einer Wirthschaft. Näheres Langer Lohberg 25.
Durch Zufall 2 hochfeine rothe Brandbetten, sehr billig zu verkaufen. Süßstr. 90, I., Fl.

Zu verkaufen ein fast neues Kleid, passend für ein Mädchen von 12 Jahren.
Hundestraße 35, 1. Stage.

Eine Wiege ist billig zu verkaufen.
Engelsgrube 48/9.

Eine große Parthie
Ferkel und Zügänger
zu verkaufen. Vorbeckstraße 23.

Zu verm. ein fedl. Logis, straßenw.
Weberstraße 30.

Zu verm. ein fedl. Logis nach vorne.
Wielandstraße 2 a.

Ein event zwei möbl. Zimmer an einen od. zwei junge Leute zu vermietthen.
Näheres Reiferstraße 4 b

Ein Logis zu vermietthen, passend für Schuhmacher, der gleich Maschine mit benutzen kann.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein kl. möbl. Zimmer mit Morg. Caffee, 2 Mk. Zu bef. Abds. nach 7 1/2 Uhr. Watenigmauer 198 (Hundestr.) Dasselbst Parquetparatien, 8 u. 10 Mk.

Grobe und feine Wäsche
wird sauber gewaschen u. gepfattet Schillingstr. 21.
Ewiche Diejenigen, welche Zimmergeschirr (gezeichnet mit S. J.) auf dem Ausstellungsplatz im Besitz haben, dasselbe halbigt an mich abzugeben.
S. Jonson, Gr. Gröpelgrube 17.

Tivoli-Theater.
Freitag den 28. Juni:
Zum 2. Male:

Die Anna-Lise.
Schauspiel in 5 Akten von Hermann Herich.
Anfang des Concerts 7 Uhr,
der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Wilhelm-Theater.
Freitag den 28. Juni:
Zum 1. Male:

Das Haus des Majors.
Lustspiel in 4 Akten von L. Stein und Oscar Walter (Verfasser von Schloß am Meer).
Anfang 7 Uhr.

Sitz-Erlaubniß für Ladenverkäuferinnen.

rhz. In Berliner und Pariser Blättern wurde schon vor einiger Zeit der Wunsch geäußert, daß es den in den Geschäften angestellten Verkäuferinnen gestattet werden sollte, wenn sie nicht beschäftigt sind, sich zu setzen. Man hat zu diesem Zwecke praktische Sitze erfunden, welche am Ladentisch angebracht werden, Niemanden geniren und den Damen den gewünschten Ruheitz gewähren. In England hat sich ein Verein von Damen aus der „Gesellschaft“ gebildet, welcher die allgemeine Einführung dieser Einrichtung bezweckt. Es ist für die Gesundheit der jungen Damen sehr schädlich, lange stehen zu müssen. Ueber diese Angelegenheit hat sich in einem Fachblatte, dem „Konfektionär“, ein heftiger Streit entsponnen. Die angestellten Damen sprachen sich sämtlich für die gewünschte Neuerung aus; die Chefs der Geschäfte befürchten aber, daß die kaufenden Damen Anstoß daran nehmen könnten, wenn die Verkäuferinnen, die unbeschäftigt sind, sitzen bleiben würden, während Kundenschaft im Geschäft anwesend sei. Es könnte darin ein „Mangel an Respekt“ gefunden werden (11). Jetzt fordern auch adelige Frauen, daß Verkäuferinnen, die unbeschäftigt sind, sich setzen dürfen. In einem Aufrufe werden Gleichgesinnte gebeten, diese neue Einrichtung zu befürworten. Es sollen alle Ladeninhaber, die ihren Verkäuferinnen das Sitzen in der Geschäftszeit verbieten, von ihren Kundinnen eindringlich auf das Schädliche eines solchen Vorgehens aufmerksam gemacht werden. Früher haben schon andere, besonders die Frauen- und Mädchenvereine, sich bemüht, den Verkäuferinnen Erleichterungen zu verschaffen. Auch Aerzte haben in Wort und Schrift darauf hingewiesen, daß das ununterbrochene Stehen, zumal den vielen jugendlichen, bleichsüchtigen oder sonst kränklichen Verkäuferinnen Schaden bringt. Die Ladeninhaber geben an, die Käufer würden es übel vermerken, wenn die Verkäuferin ihnen nicht alsbald stehend aufwarte. Gegen diese Anschauung wird aber mit Recht ins Feld geführt, daß die Läden, in denen den Verkäuferinnen das Ausruhen gestattet ist, von dem kaufenden Publikum nicht gerade hintangeseht werden. Zweckmäßig wäre es, wenn die Frauenvereine und die Hilfsvereine für die weiblichen Angestellten in Geschäften die Bewegung wieder in Gang brächten, wo ihnen „von oben“ Unterstützung zu Theil wird. Ihre Sache wäre es auch, gemeinsam mit Aerzten eine Untersuchung zum unzweideutigen Nachweise der Schäden, die das dauernde Stehen mit sich bringt, durchzuführen. Die in England an den Ladentischen angebrachten Ruheitze können in den Ladentischen nach Belieben hinein- und herausgeschoben werden, stören also in der That Niemanden. Wir wollen hoffen, daß endlich auch bei uns in Deutschland diese notwendige Neuerung Platz greifen möge. Bei dieser Gelegenheit richtet das genannte Blatt auch an die Chefs der Groß-Geschäfte die Bitte, ihren Damen, wenn sie unbeschäftigt sind oder eine Arbeit ausführen, wo dies zulässig ist, zu gestatten, daß sie sich setzen. Man darf in dieser Beziehung an Damen nicht dieselben Anforderungen stellen, wie an Herren. Es ist thatsächlich nachgewiesen worden, daß das lange Stehen der Damen in den Geschäften ihrer Gesundheit durchaus schädlich ist.

Zu dieser Frage theilt Herr Stadtrath Dr. Fleisch in Frankfurt der „St. Pr.“ mit, daß in den meisten Staaten der nordamerikanischen Union die „Sitz-Erlaubniß“, welche die Chefs der Berliner Geschäfte bekämpfen, gesetzlich durchgeführt ist. In der Sammlung der in den einzelnen Unionsstaaten gültigen Arbeiter-Schutzgesetze, die das Arbeitsamt zu Washington 1892 veröffentlichte, bilden die Vorschriften über Sitze für weibliche Angestellte eine in fast allen größeren Staaten wiederkehrende Rubrik. Um nur ein Beispiel zu geben, verordnet in Pennsylvania ein Gesetz von 1887: „Jede Person, Firma oder Gesellschaft, die weibliche Angestellte in irgend einem Fabrik-, Handwerks- oder Handels-Etablissement beschäftigt, muß für angemessene Sitze für den Gebrauch der so beschäftigten weiblichen Angestellten sorgen, und muß den Gebrauch dieser Sitze durch diese Angestellten gestatten, wenn dieselben nicht mit Nothwendigkeit durch die Ausübung der ihnen übertragenen Funktionen daran gehindert sind.“ Verletzung dieser Vorschrift wird in jedem einzelnen Fall mit Geldstrafe von 25—50 Dollars oder mit entsprechender Haft bestraft. In New-York lautet es ähnlich (Gesetz von 1881): „Es ist die Pflicht aller Arbeitgeber, die Arbeiterinnen in einem Fabrik- oder Handelsgeschäft beschäftigen, angemessene Sitze für den Gebrauch durch diese Arbeiterinnen zu beschaffen und zu unterhalten, und den Gebrauch dieser Sitze durch die Arbeiterinnen insoweit zu gestatten, als für die Erhaltung derselben nützlich ist.“ Jede Verletzung dieses Gesetzes durch einen Unternehmer gilt als strafbare Uebertretung. Vielleicht wirkt diese Mittheilung darauf hin, daß sich die Vereine der weiblichen Handelsangestellten, die Arbeiterinnen-Vereine u. s. w. der Sache mehr als bisher annehmen.

Soziales und Partei-Leben.

Quittung

Aber bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 25. Mai bis zum 14. Juni 1895 eingelegene Gelber.

Quartalsbeitrag (Mest 1. Quartal 1895) Zentralverein der Former 41,35 M. Quartalsbeitrag (4. Quartal 1894 und 1. Quartal 1895) Verband der Schlosszimmerer 43,80 M.

A. Demuth,
Poststraße 41, 2. Etage.

Die Betriebseinschränkungen in den staatlichen Militärwerkstätten in Spandau, mit denen im vorigen Jahre begonnen wurde, dauern auch jetzt noch an. Am meisten wurden bisher davon betroffen die technischen Institute der Artillerie; so ist das Arbeiterpersonal der Artilleriewerkstatt von 2500 auf 800 Mann herabgesetzt worden. Im Feuerwerkslaboratorium soll der Bestand von 3000 auf 1100 Personen reduziert werden; hier sind die Entlassungen noch nicht abgeschlossen. Jetzt kommt dem Vernehmen nach auch die Munitionsfabrik an die Reihe, in der ca. 4000 Personen, zum größten Theil Arbeiterinnen, beschäftigt werden. In dieser Fabrik wird auf eine Entlassung von 800 Personen gerechnet. — Wie in Spandau, so sind auch anderswo in den Militärwerkstätten große Betriebseinschränkungen angeordnet worden.

Die kapitalistischen Preistreiberereien vermittels monopolistisch angelegter Ringbildungen bemächtigen sich immer

weiterer Gebiete. Nach einer Mittheilung des „Schuhmarkt“ in Frankfurt a. M. bereiten sich auf dem internationalen Ledermarkt große Veränderungen vor, die ihre Rückwirkungen bis zum einzelnen Konsumenten herab ausüben werden. „Bereits in den letzten Wochen“ — so bemerkt das Fachblatt — „haben die Lederpreise eine starke Steigerung erfahren, die in den letzten Tagen rapid zunahm und damit den Höhepunkt noch lange nicht erreicht hat. Diese unerwartete und unerfreuliche Erziehung ist auf eine doppelte Ursache zurückzuführen. Zunächst auf den derzeitigen großen Mangel an rohen Häuten. Derselbe entstand durch die vielen vorangegangenen schlechten Futterjahre, wodurch bekanntlich Massenschlachtungen vorkamen, die selbstredend den Viehstand ungeheuer reduzieren mußten. Man ist nunmehr gezwungen, bei den jetzigen vorzüglichen Futterjahren den reduzierten Viehstand zu ergänzen. Dazu gesellen sich ferner die Folgen eines in Amerika bestehenden Ledertrusts, der, ähnlich wie der jüngst gegründete ominöse amerikanische Petroleumring, die Preisnotierungen jetzt ausschließlich in die Hand genommen hat und dem Ledermarkt die Signatur aufdrückt. Ermöglicht wird dies dadurch, daß alle großen Lederfabriken Amerikas sich diesem Trust angeschlossen haben, so daß nun der europäische und speziell der deutsche Markt von diesem Lederringe abhängig ist. Hierzu tritt noch der Umstand, daß die Beteiligten desselben vorsorglich alle Vorräthe in Häuten auf dem europäischen Markte zu hohen Preisen aufgekauft haben, wodurch alle Lager erschöpft wurden. Unsere Schuhfabrikanten stehen thatsächlich dadurch vor einer äußerst schwierigen Situation. Zu den bisherigen Preisen weiter zu liefern ist ihnen aus den angeführten Gründen ganz unmöglich. Eine unausbleibliche Steigerung der Schuhwaarenpreise von mindestens 30 pCt. wird die Folge sein.“

Die Agrarkommission tritt in ihrer Gesamtheit, wie der „Vorwärts“ gegenüber anderen Mittheilungen erklärt, am 27. Juni in Berlin zusammen.

Die Maifestzeitung auf der Anklagebank. Wegen Erregung von Klassenhaß stand Montag der Expedient des „Vorwärts“, Theodor Glocke, vor der Strafkammer des Landgerichts zu Berlin. Es handelte sich um die Festschrift zum 1. Mai, auf welcher Glocke als verantwortlicher Redakteur verzeichnet ist. Es ist dieselbe Festschrift, die am 26. April beschlagnahmt, am Abend des 1. Mai aber wieder freigegeben wurde. Eine Doppelseite der Druckschrift wird von einem Wilde eigenommen, in welchem die Anklagebehörde eine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten erblickt. Der Mittelpunkt des Bildes besteht aus einem Hügel von Steinen, auf dem sich eine Menge Personen, Arbeiter und Soldaten, in angreifender bezw. abwehrender Stellung befindet. Die Anklage behauptet, daß dies einen Barrikadenkampf vorstellen soll. Eine Ansicht, die von dem Angeklagten als irrig bezeichnet wird. Die großen Steine sollten gewisse Gesetze vorstellen, wie auch die Inschrift „Umsturzgesetz“ auf einem derselben zum Ausdruck bringe. Die Steine könnten also keine zum Vertheidigen bestimmte Barrikade vorstellen, sondern sollten im Gegentheil umgestürzt werden. Die letzte Seite der Festschrift enthält ein Bild, welches eine Resselexplosion vorstellt, wodurch die Fabrikanten in die Luft gesprengt werden. Einer der-

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

(22. Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Sie begann zu lachen, wüthend zu lachen und sagte: „Du bist also wirklich ganz stumm? Madame erlaubt Dir wohl das Reden nicht?“

Er machte eine zornige Bewegung und rief aufgebracht:

„Was fällt Ihnen eigentlich ein? Wie kommen Sie dazu mich anzureden? Scheren Sie sich fort oder ich lasse Sie verhaften.“

„Was!“ heulte sie mit flammenden Augen und zorngeschwellter Brust, „so willst Du mir kommen. Laß Dich doch begraben, Du Affe? Grüßen kannst Du mich wenigstens! Weil Du mit einer anderen da bist, brauchst Du noch lange nicht so zu thun, als kenntest Du mich nicht. Hättest Du mir bloß ein Zeichen gemacht, als ich eben bei Dir vorbeikam, so hätte ich Dich in Ruh' gelassen. Du wolltest aber den Stolz herausbeißen, da will ich Dir anstreichen! Du sollst mich noch kennen! Was! Nicht einmal „Guten Tag“ willst Du zu mir sagen, wenn ich Dich treffe.“

Sie hätte noch lange fortgeschrien, doch Frau von Marelle hatte die Logenthüre geöffnet, stoh durch die Menge und suchte verwirrt nach dem Ausgang.

Duroy stürzte ihr sofort nach und suchte sie einzubolen.

Als Rachel sie fliehen sah, stieß sie ein Triumphgeheul aus: „Haltet sie! Haltet sie! Sie hat mir meinen Liebsten gestohlen!“

Das Publikum lachte. Zwei Herren faßten aus Spaß die Fliehende an den Schultern und suchten sie zurück-

zuhalten. Doch Duroy, der sie endlich erreicht hatte, entriß sie ihnen gewaltsam und zog sie dann auf die Straße.

Sie sprang in eine leere Droschke, die vor dem Theater hielt. Er sprang ihr nach, und als der Kutscher fragte: „Wohin soll es gehen, Herr?“ rief er: „Fahren Sie nur zu. Ganz gleich wohin!“

Der Wagen setzte sich langsam in Bewegung und rumpelte über das Pflaster. Clothilde war die Deute einer Art von Nervenanschlag, hatte die Hände vor das Gesicht gepreßt und schluchzte und rang nach Athem. Duroy wußte nicht, was er thun und sagen sollte.

Als er sie weinen hörte, stammelte er schließlich: „No, geliebte No, so hör' doch, so laß Dir doch erklären! Ich bin ja nicht schuld daran... Früher... vor ziemlich langer Zeit hab' ich das Frauenzimmer kennen gelernt.“

Sie wies ihm plötzlich das Gesicht, und mit der Wuth eines liebenden und verrathenen Weibes, einer wilden Wuth, die ihr Worte verlieh, stammelte sie in athemlosen, abgebrochenen, fliegenden Sätzen: „Oh!... Du Wicht... Du Schuft, der Du bist... Ist es möglich?... Die Schande!... O mein Gott!... Die Schande... Du Schuft!... Du Schuft!...“

Sie fand kein anderes Wort und wiederholte fortwährend! „Schnuff!... Schnuff!...“

Plötzlich bog sie sich zum Wagen heraus, zog den Kutscher am Aermel und rief: „Halten Sie!“ Dann öffnete sie den Schlag und sprang auf die Straße.

Georges wollte ihr folgen, sie aber schrie so laut, daß sich Leute um sie herum sammelten: „Du bleibst im Wagen!“ Aus Furcht vor Skandal blieb Duroy unbeweglich sitzen.

Nun zog sie ihre Börse aus der Tasche und suchte

beim Schein der Laterne nach Geld. Als sie zwei Franken fünfzig zusammen hatte, drückte sie dem Kutscher in die Hand und rief zitternd: „Da haben Sie... für eine Stunde... Ich bezahle!... Und sehen Sie den Kerl da in Batignolles in der Rue Boursault ab.“

Heiterkeit entstand in der sie umringenden Gruppe. „Bravo, Kleine!“ sagte ein Herr, und ein Straßenjunge, der zwischen den Droschkenrädern hockte, steckte seinen Kopf in die offene Wagenthür und schrie mit quiekender Stimme:

„Guten Abend, Bibi!“

Dann setzte sich der Wagen in Bewegung, und Gelächter folgte ihm nach.

VI.

Georges Duroy wachte am nächsten Morgen in sehr schlechter Stimmung auf.

Er kleidete sich langsam an, setzte sich an's Fenster und grübelte.

Er fühlte sich am ganzen Körper wie zerschlagen, ihm war zu Muth, als wenn er gestern Abend eine Tracht Prügel bekommen hätte.

Schließlich riß ihn der Gedanke an die Nothwendigkeit, Geld aufzutreiben, aus seinem Brüten, und er begab sich zu Forestier.

Sein Freund saß in seinem Zimmer und wärmte sich die Füße am Feuer.

„Was hat Dich denn so zeitig aus den Federn getrieben?“

„Eine sehr peinliche Geschichte. Ich habe Ehrenschulden.“

„Spielschulden?“

Duroy stockte, bevor er erwiderte: „Ja... Spielschulden.“

selben trägt den Namen „Stumm.“ Die Staatsanwaltschaft hatte die ganze Tendenz der Festschrift, sowohl im Text wie in den Bildern für stark „aufreizend“ gehalten und deshalb die Beschlagnahme verfügt. Die Wieder- aufhebung dieser Verfügung Seitens der 5. Strafkammer des Landgerichts erfolgte mit der Begründung, daß in dem Inhalte der Festschrift eine naheliegende Gefahr für den öffentlichen Frieden nicht zu erblicken sei. Nach Verlesung der ganzen Festschrift hielt der Vertreter der Anklagebehörde die Anklage in vollem Umfange aufrecht. Der erste Mai solle von der Sozialdemokratie zum Fest- tage gestempelt werden, um als Demonstration gegen die bestehende Ordnung zu dienen. Wie ein rother Faden gehe durch den ganzen Inhalt der Festschrift die An- deutung, daß nur durch Anwendung von Gewalt für die Arbeiter Heil zu hoffen sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 4 Monate Gefängnis und Ein- zielung der Festschrift. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heinemann, plaidierte für Freisprechung, indem er auf den Beschluß der fünften Strafkammer fußte, dessen Be- gründung er sich in allen Punkten anschloß. Der Ge- richtshof hielt weder den Text noch die Bilder für auf- reizend und erkannte auch infolge dessen auf Frei- sprechung.

Aus Nah und Fern.

Junge Damen aus guter Familie als Flaschenbier- Reisende! Den „Mittheilungen des Vereins gegen Miß- brauch geistiger Getränke“ entnehmen wir folgende Notiz: Die neueste Blüthe im Biervertrieb ist folgendes Inserat im „Berl. Tagebl.“: Eine Brauerei sucht zum Vertrieb ihres Flaschenbieres in der Privatkundschaft gewandte, junge Damen aus guter Familie. Offerten u. c.

Das bürgerliche Zeitungsgeflügel hat sich wieder ein- mal prostituiert. Der Polizeiminister, dessen Liebe zur Pressfreiheit die Umsturzdebatten gezeigt haben — er sagte damals, daß er die Presse verachte, daß 90 Proz. ihrer Mittheilungen erlogen seien, daß er sich um sie nicht kümmern würde im Kieler Schriftsteller- und Jour- nalistenverein von den Kanalreportern umwehelt. Der Redakteur der Kieler Nord-Östsee-Zeitung toastete auf Küller, der darauf eine Rede hielt. „Ich danke“, so führte er aus, „für die der Regierung gezollte Anerkennung. Die Regierung sich wohl bewußt gewesen, was sie thut, dieselbe erkenne die Bedeutung der Presse unbedingt an. (Beifall.) Ist es der Regierung gelungen, den Journalisten den schweren, verantwortungsvollen Beruf zu erleichtern, so ist sie sehr erfreut. Unser Beruf ist es, die Geschichte des Landes zu leiten. Ihr Beruf, unsere Zeitung zu kritisieren. (Heiterkeit.) So scheinen wir ge- trennt und sind doch beide geeint durch das Ziel, dem Vaterlande zu dienen. (Bravo.) Ich bin bei vielen Journalisten bekannt. (Heiterkeit.) Ich verkehre mit den Herren, und wenn sie mich auch oft bekämpfen, habe ich doch viele gute Freunde unter ihnen. Darum danke ich Ihnen für die mir gebotene Gelegenheit, unter Ihnen weilen zu können, und bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf, der Kieler Journalistenverein lebe hoch!“ Hurra hoch, Gemüthlichkeit! Diese Tintenkulis müssen mit Skorpionen gefüllt werden. Sie verdienen es.

Graudenz, Habsucht und Aberglaube. Wegen Verbrechen gegen § 239 des Strafgesetzbuchs (Freiheits- beraubung, die über eine Woche gedauert hat) standen der Besitzer Friedrich Lankau aus Ottonin und dessen

Ehefrau Leonore geb. Wipaki vor den Geschworenen. Die angeklagten Eheleute hatten seit etwa 1 1/2 Jahren die 85jährige Mutter des Lankau, die Wittve W., ein- gesperrt gehalten und sie menschenunwürdig behandelt. Das Motiv dieser Handlungsweise war Habsucht und kaum glaublicher Aberglaube. Frau W. besaß und besitz noch ein Vermögen von 15—16000 Mark. In ihrem vor- zihigen Jahren errichteten Testamente hat sie zu Gunsten ihres Sohnes, des angeklagten Ehemannes verfügt. Um nun eine Aenderung dieses Testaments durch Einwirkung Dritter zu verhindern, wurde sie gefangen gehalten. Lankau und namentlich dessen Frau sowie deren Kinder sagten der Frau W. Zauber- und Hexenkünste nach. Für allen in der Wirtschaft entstehenden Schaden, namentlich beim Eingehen lebenden Inventars, machte man Frau W. verantwortlich. Frau W. hatte, so sagte Frau Lankau, so einen giftigen Blick, der ihr durch einen Vogel, der öfters kam und sich auf das Dach setzte, beigebracht wurde. So lange der Vogel auf dem Dache saß, habe Frau W. in Ohnmacht gelegen, und nach der Ohnmacht habe sie die Freikunst belesen, d. h. sie konnte dann durch Erheben der Hände oder durch den Blick hegen. Es ist auch versucht worden, den Vogel zu schießen, aber er konnte nicht getroffen werden. Die als Zeugin ver- nommene Tochter der Frau Lankau erzählte, daß Frau W. ein Mal auf das Gehöft gegangen und dort hin- gefallen sei und geschrien habe. Ein Mann, der sie aufgehoben habe, sei bald darauf gestorben und zwar durch den bösen Blick der Frau W. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß verurtheilte das Gericht den Ehemann Lankau zu einem, die Ehefrau Lankau zu zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungs- haft. Strafmildernd wurde die bisherige Unbescholten- heit und der kraße Aberglaube der Angeklagten in Betracht gezogen.

Wie es gemacht wird! Unser Bruderorgan, die „Sächsisch-Preussische Arbeiter-Zeitung“, bringt folgende Notiz: Ein nobler Herr und ein noch noblerer Diener. Da behaupten böse Neidbärme immer, die Geschäfte der „Deutschen Wacht“ gingen miserabel und doch ist das ganz gewiß nicht wahr. Denn wie könnte es sonst ihrem Direktor, dem Herrn Reichstagsabgeordneten Zimmermann, so gut gehen, daß er sich bereits einen Diener halten kann. Oder sollte er nur der Repräsentation wegen bei diesem besonderen Anlasse ein besonderes Opfer bringen? Doch sei dem wie ihm sei: würdig repräsentirt wird die antifemistische Partei bei der Feier der Eröffnung des Nord-Östsee-Kanals — Herr Zimmermann hat sich einen wirklichen, echten Diener dazu mitgebracht, der neben den Stiefelwisch- und sonstigen Geschäften auch die Aufgabe hat, seinem Herrn und Meister — sehen zu helfen; zu helfen, all' die Herrlichkeiten und Festlichkeiten und Fürst- lichkeiten zu erschauen, was so ein nobler Herr doch nicht allein machen kann. Und was für ein Diener das ist — ein nobler Diener — keiner der Festtheilnehmer wird solchen Diener aufzuweisen haben — Hirsch-Hyacinthos, der selige Diener des seligen Barons v. Gumpelino, ist gar nichts gegen diesen Diener. Wir hatten das Glück, seine Festkarte zu sehen, also die Karte, die ihm gestattet, an den Eröffnungsfeierlichkeiten theilzunehmen (ohne Ein- trittsgeld), darauf stand zu lesen:

Louis Köhler,
Diener des Herrn Reichstags-Abgeordneten
Oswald Zimmermann.
Für Leute, denen dieser Louis Köhler unbekannt sein

folte und die darum ob unserer ganzen Erzählung ein ziemlich dummes Gesicht machen dürften, müssen wir allerdings noch eine kurze Erklärung hinzufügen: Herr Louis Köhler (der frühere Besitzer des Schillergartens in Blasewitz) besitzt ein Vermögen von mehr als einer halben Million Mark. Wer bei dieser Fahrt wohl die Bege- bezahlen wird — der Herr oder der Diener?

Einem eigenartigen Schmuggel ist die belgische Zoll- behörde unerwartet auf die Spur gekommen. In dem von Paris nach Brüssel gehenden Sitzzuge befindet sich in dem Gepäckwagen ein Kasten, der die Akkumulatoren ent- hält, sobald die Züge elektrisch beleuchtet werden. Der Zugführer des Sitzzuges, der Einschmierer und der Zoll- beamte der Grenzstation Duévy besitzen einen Schlüssel zu diesem Kasten, der in der Regel niemals einer Unter- suchung unterworfen wird. Als Sonnabend Mittag der Pariser Sitzzug in Duévy eintraf, öffnete zufällig der Zoll- inspektor Hurian diesen Kasten und fand für — 7000 Fr. Schmucksachen, Uhren, Armbänder, Uhrketten, Ringe. Der Zugführer und der Einschmierer mußten aus dem Zuge herabsteigen, in Duévy bleiben und sich einem Verhöre unterziehen. Die Untersuchung ergab, daß der Einschmierer diesen Schmuggelhandel in großem Maßstabe für Rechnung eines bekannten Brüsseler Juweliers betreibt. Das wird dem Letzteren theuer zu stehen kommen. Die beschlag- nahmten Schmucksachen wurden dem Staatsanwalt in Mons übergeben.

Zur Bahnsteig-Absperrung. Die „Grenzboten“ schreiben: In den heißen Pfingsttagen hat sich eine Neben- folge der Absperrung der Bahnsteige gezeigt, die im Interesse der Wohlfahrt des reisenden Publikums rasch beseitigt werden sollte. Auf einer ganzen Anzahl von Bahnhöfen liegt der Trinkbrunnen hinter dem Gebäude. Die Reisenden, die weiter zu fahren haben, konnten in der kurzen Zeit eines Aufenthalts schon immer sehr schwer zu demselben gelangen; nun aber wird es unmöglich. Wer mit Kindern reist, weiß, wie nöthig frisches Wasser in dem glühofenartig durchwärmten Eisenbahnwagen ist. Aber auch den Erwachsenen sollte man soviel wie möglich Gelegenheit geben, ihren Durst an anderen Getränken als den theueren Bieren und Schnäpsen der Wahnrestaurateurs zu löschen. Die Absperrung bringt schon genug Un- annehmlichkeiten für die Reisenden mit sich; erschwere man ihnen nicht auch noch den Weg zum Brunnen!

Einen elektrischen Schlag von 2—3000 Volt erhielt zufällig in Rochester, im Staate New-York, der dreiund- dreißigjährige Angestellte einer elektrischen Gesellschaft, Frank Grover. Ein Drittel der Kraft gilt für genügend, um an verurtheilten Verbrechern die Todesstrafe zu voll- ziehen. Grover lag etwa dreiviertel Stunden wie todt da. Am rechten Bein und an den Armen hatte er schwere Brandwunden erhalten. Schließlich aber siegten die Wiederbelebungsversuche des herbeigeholten Arztes und dreier Kollegen Grovers. Er fing an, wieder Lebenszeichen zu geben. Am Anfang war der Athem kaum vernehmbar. Bald nachher öffnete er die Augen und erkannte den Arzt. Nach Ablauf von 90 Minuten konnte er in seine Wohnung geschafft werden. Obgleich Grover ein tiefes Loch im Bein hat und die Brand- wunde an der Seite mehrere Zoll lang ist, ist an seiner Genesung kaum zu zweifeln.

„Sind sie hoch?“
„Fünfhundert Franken.“
Er brauchte in Wirklichkeit aber nur zweihundertund- achtzig.

Forestier fragte skeptisch: „Wem bist Du sie denn schuldig?“

Duroy fand nicht sofort die Antwort.
„Se nun . . . einem, einem . . . einem Herrn v. Carleville.“

„Ach! Und wo wohnt er?“
„In der . . . in der . . . in der . . .“

Forestier brach in Lachen aus: „In der Diebstahl- straße, nicht? Den Herrn kenn' ich, lieber Sohn. Wenn Dir mit 20 Franken gedient ist, so stehen sie zu Deiner Verfügung; mehr aber nicht.“

Duroy nahm das Goldstück.
Dann klapperte er alle seine Bekannten ab, und als es fünf Uhr Abends war, hatte er glücklich achtzig Franken zusammengebracht.

Es fehlten ihm also gerade zweihundert Franken, und danach richtete er seinen Entschluß ein. Er behielt, was er zusammengebracht hatte, und brummte vor sich hin: „Ich werd' ein Narr sein und mich wegen des Frauenzimmers ärgern. Wenn ich's habe, gebe ich's ihr zurück.“

Fünfzehn Tage lang lebte er sparsam und ordentlich und sah die besten Vorsätze. Dann aber war es damit zu Ende.

Eines Abends ging er wieder in die Folies-Bergere. Er kostete Rachel dort zu treffen. Er fand sie auch gleich beim Eintritt, denn sie verkehrte gewöhnlich in diesem Lokal.

Lächelnd schritt er auf sie zu und streckte ihr die Hand entgegen. Sie aber sah ihn von oben bis unten verächtlich an und sagte: „Was wollen Sie eigentlich von mir?“

Er versuchte zu lachen: „Aber Kind, mach doch keinen Unsinn.“

Sie aber drehte ihm den Rücken zu und erklärte: „Mit solchen Menschen will ich garnichts zu schaffen haben.“

Das Blut schoß ihm in's Gesicht, und er ging allein nach Hause.

In der Redaktion verbitterte ihm Forestier, welcher immer kränker und schwächer wurde und beständig hustete, das Leben. Er schien es ordentlich darauf anzulegen, ihm die ödesten Arbeiten aufzubürden. Ja, als Duroy eines Tages eine Auskunft nicht besorgt hatte, schnauzte er ihn in nervöser Ueberreizung nach einem langen, peinigen Hustenanfall an: „Du bist noch viel dümmmer, als ich je gedacht habe.“

Duroys Hand zuckte, aber er bezwang sich und murmelte nur beim Fortgehen: „Das werde ich Dir anstreichen.“ Ein Gedanke durchzuckte ihn plötzlich. Er dachte an Frau Forestier. Und er rieb sich die Hände.

Schon am nächsten Tage ging er an die Ausführung seines Planes. Er machte Frau Forestier einen Besuch, um das Terrain zu rekonozieren.

Sie lag auf einem Ruhebett und las ein Buch. Ohne ihre Stellung zu ändern, wandte sie ihm ihr Gesicht zu und reichte ihm die Hand mit den Worten: „Guten Tag, Bel-Ami!“

Ihm war zu Muthe, als hätte er eine Ohrfeige bekommen, und er fragte: „Weshalb nennen Sie mich denn so?“

Lächelnd erwiderte sie: „Ich sah Frau v. Marelle vor acht Tagen, und da hörte ich, wie man Sie dort getauft hat.“

Der Ausdruck ihres Gesichts war so liebenswürdig, daß er sich beruhigte. Wie konnte er auch nur annehmen, daß . . .

Sie fuhr fort: „Sie verwöhnen sie! Zu mir kommt man freilich nur so ungefähr am sechsunddreißigsten jedes Monats, nicht?“

Er hatte sich in ihrer Nähe niedergelassen und betrachtete sie mit der Neugierde, mit der man ein Spiel-

zeug betrachtet. Sie sah reizend aus, diese sanfte und doch feurige Blondine, die wie geschaffen zum Liebes- war. Er dachte: „Sie ist doch besser, wie die andere.“

Er zweifelte keinen Augenblick an seinem Erfolg, es schien ihm, als brauche er nur die Hände auszustrecken, um sie wie eine reife Frucht abzupflücken.

Er sagte entschlossen: „Ich kam nur deshalb nicht häufiger, weil es so besser ist?“

Sie verstand ihn nicht und fragte: „Wie? Weshalb nicht?“

„Nein. Was?“

„Meine Liebe zu Ihnen . . . O! sie ist noch nicht groß, noch nicht zwingend, aber weil ich nicht will, daß sie es werde . . .“

Sie schien weder erstaunt, noch erzürnt, noch ge- schmeichelt zu sein; sie lächelte so gleichgültig weiter, wie vorher und erwiderte gelassen:

„O! Sie können trotzdem ruhig kommen. Man ist niemals lange in mich verliebt.“

Er war überrascht, mehr noch von dem Tone, in dem sie das sagte, als von den Worten selbst und fragte: „Weshalb?“

„Weil es nutzlos ist, und weil ich es sofort merken lasse. Wenn Sie mir Ihre Befürchtungen früher mit- getheilt hätten, hätte ich Sie längst beruhigt und im- Urgentheil gebeten, so oft wie möglich zu kommen.“

Er rief pathetisch: „Wer will seinen Leidenschaften gebieten!“

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Fromme Brüder. Neue Serie, gehauen und gestochen vom kausen Bruder Heinrich, Berlin, Hans Haake 29 S. 10 Pf. Das Schriftchen, das die Vorgänge im Mariaberger Kloster mit Witz geteilt und das Treiben der Mexikanerbrüder in mehreren Illustrationen vorführt, ist zu empfehlen. Es ist geeignet, die im Prozeß Mellage enthaltene Schreulichkeiten auch für spätere Zeiten dem Gedächtniß einzuprägen. — Die Expedition des Volksboten besorgt das Buch.